

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 27. Juni 2017, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 2 aufgeführte Reglement und die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2016 liegen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und sind ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 27. Juni 2017 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2. Datenschutz
Genehmigung revidiertes Datenschutzreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
3. Rebgüterzusammenlegung RGZ
Genehmigung Nachkredit Rebgüterzusammenlegung
4. Finanzen
Kreditabrechnungen
5. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 01. Mai 2017

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

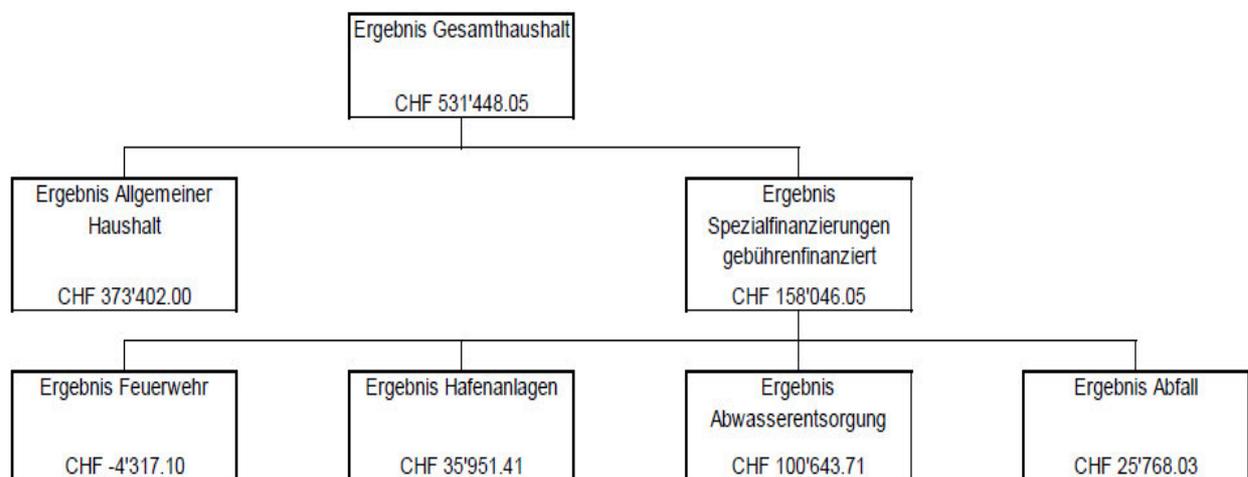
Referenten

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Berichterstattung

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 531'448.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 46'020.00. Dies stellt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 577'468.05 dar.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 373'402.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'160.00. Dies stellt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 431'562.00 dar.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand schliesst Fr. 45'613.05 besser ab als budgetiert, obschon im Rechnungsjahr erstmalig Rückstellungen im Umfang von rund Fr. 64'000.00 für Überzeit- und Ferienguthaben gebildet wurden. Für Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und im übrigen Personalaufwand wurde weniger als budgetiert ausgegeben.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand schliesst Fr. 325'164.59 besser ab als budgetiert. Gründe dafür:

- Minderaufwand Anschaffungen Fr. 55'344.97. In der Verwaltung wurde für die Hardware weniger verwendet und im Bereich Bildung ist der Grund in der ICT zu finden.
- Minderaufwand Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens Fr. 33'450.36. Hier sind jeweils der Zeitpunkt des Kaufs von Heizmaterial entscheidend sowie die Preisschwankungen.
- Minderaufwand Dienstleistungen und Honorare Fr. 143'855.53. Für Dienstleistungen Dritter wurden rund Fr. 100'000.00 weniger verwendet, die Minderaufwendungen verteilen sich über alle Bereiche und umfassen u.a. Dienstleistungen, Gebühren, Telefon und Porti sowie die Kosten im Bereich Abfallentsorgung. Auch der bauliche und betriebliche Unterhalt verzeichnen einen hohen Minderaufwand, hier fielen diese hauptsächlich bei den Grünanlagen und im Unterhalt der Liegenschaften und des Strandbads Roste an.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (Zahlungen an öffentliche Körperschaften) beinhaltet hauptsächlich die Schulgelder, die Leistungen an die verschiedenen Lastenausgleichssysteme und Betriebsbeiträge an die Gemeindeverbände. Dieser schliesst Fr. 74'964.60 tiefer ab als budgetiert.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Lehrerbesoldung Basisstufe	155'657.30	178'665.00	-23'007.70
Lehrerbesoldung Primarstufe	242'771.15	214'350.00	28'421.15
Lehrerbesoldung Sekundarstufe	215'922.90	260'400.00	-44'477.10
Ergänzungsleistungen	250'111.00	265'640.00	-15'529.00
Familienzulagen	4'113.00	0	4'113.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	582'888.45	568'400.00	-14'488.45
Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr	115'398.00	119'175.00	3'777.00
Neue Aufgabenteilung	212'532.00	214'600.00	2'068.00
Total Lastenverteiler	2'362'282.25	2'389'630.00	27'347.75
Disparitätenabbau (Zahlung)	149'271.00	183'000.00	33'729.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	162'676.00	162'500.00	176.00
Soziodemografischer Zuschuss	10'727.00	10'590.00	137.00
Total Finanzausgleich	322'374.00	356'090.00	33'416.00

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag schliesst gesamthaft um Fr. 2'305.00 besser ab als budgetiert.

Der **Steuerertrag natürliche Personen** (inkl. Quellensteuern) schliesst mit Fr. 2'960'970.25 um Fr. 150'140.00 schlechter ab als budgetiert.

Der **Steuerertrag juristische Personen** schliesst mit Fr. 82'890.45 um Fr. 51'010.45 besser ab. Hier wurde die Auflösung der Steuerrückstellung von Fr. 54'600.00 gutgeschrieben.

Der Steuerertrag aus **aperiodischen Steuern** (einmalig) schliesst um Fr. 111'712.10 besser ab als budgetiert.

Entgelte

Der Ertrag aus Entgelten schliesst Fr. 106'783.14 besser ab als budgetiert. Gründe dafür:

- Benützungsgebühren und Dienstleistungen Mehrertrag Fr. 76'887.96. Diese Mehrerträge sind hauptsächlich in den Spezialfinanzierungen zu finden.
- Die Rückerstattungen verzeichnen einen Mehrertrag von Fr. 54'706.23
- Bei den verschiedenen Beiträgen ist ein Mehrertrag von rund Fr. 84'000.00 aus den einmaligen Entschädigungen von Anschlüssen der BKW zu verzeichnen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag schliesst um Fr. 85'932.85 höher ab als budgetiert. Nach HRM2 müssen die Finanzanlagen nach dem Marktwert bewertet werden. Die Aktien der BKW weisen nach der Neubewertung per 1.1.2016 nun Ende Jahr erneut einen höheren Marktwert aus. Dies führt zu einer Marktwertanpassung von Fr. 28'125.00. Der Buchgewinn aus dem Verkauf Gemeindefiskus beläuft sich auf Fr. 34'855.00.

Spezialfinanzierung Hafenanlage/Bootsplätze

Die Hafenanlage (Funktion 3410) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'951.41 ab. Budgetiert wurde ein solcher von Fr. 17'270.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 18'681.41. Gründe dafür sind tiefere Unterhaltskosten und Mehrerträge. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Hafenanlage beträgt Fr. 169'561.14 (Konto: 29000.04).

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'317.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 6'432.90. Gründe dafür sind die tieferen Beiträge an die RegioFeuerwehr Biel.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 86'695.90 (Konto: 29000.01).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100'643.71 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 95'193.71. Gründe dafür sind die tieferen Beiträge an die ARA am Twannbach, höhere Erträge und die nichtbudgetierten Anschlussgebühren, welche gemäss neuem Rechnungslegungsrecht den Einlagen in den Werterhalt angerechnet werden dürfen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 266'476.63 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto: 29302.01).

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'768.03 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 25'598.03. Tiefere Kosten für Transport und Entsorgung sind hierfür verantwortlich.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt 77'217.52 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen getätigt von Fr. 857'460.00
Bereich Abwasser Fr. 513'358.11

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 Fr. 9'842'612.30 (Vorjahr: Fr. 8'742'761.49). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 5'282'119.93 (Vorjahr: Fr. 4'561'566.48). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 720'553.45.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 Fr. 4'560'492.37 (Vorjahr: Fr. 4'181'195.01), was einer Zunahme von Fr. 379'297.36 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf Fr. 5'474'899.85 (Vorjahr: Fr. 4'886'889.70) angestiegen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 Fr. 4'367'712.45 (Vorjahr: Fr. 3'855'871.79). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 2'445'583.23 (Vorjahr: Fr. 2'072'181.23).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt.

Total: Fr. 294'252.70

davon:

- gebunden Fr. 203'446.25
- GR-Kompetenz Fr. 90'806.45
- zu beschliessen Fr. 0.00

Übersicht

	Jahresrechnung 2016	Budget 2016
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	531'448	-46'020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	373'402	-58'160
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	126'412	5'620
Jahresergebnis reglementarische Spezialfinanzierungen	31'634	6'520
Steuerertrag natürliche Personen	3'091'160	3'241'300
Steuerertrag juristische Personen	82'890	31'880
Liegenschaftssteuer	230'817	217'000

Nettoinvestitionen	857'460	1'553'000
Bestand Finanzvermögen	5'282'120	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'560'492	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'818'783	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	741'709	
Fremdkapital	5'474'900	
Eigenkapital	4'367'712	
Reserven	31'755	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'445'583	

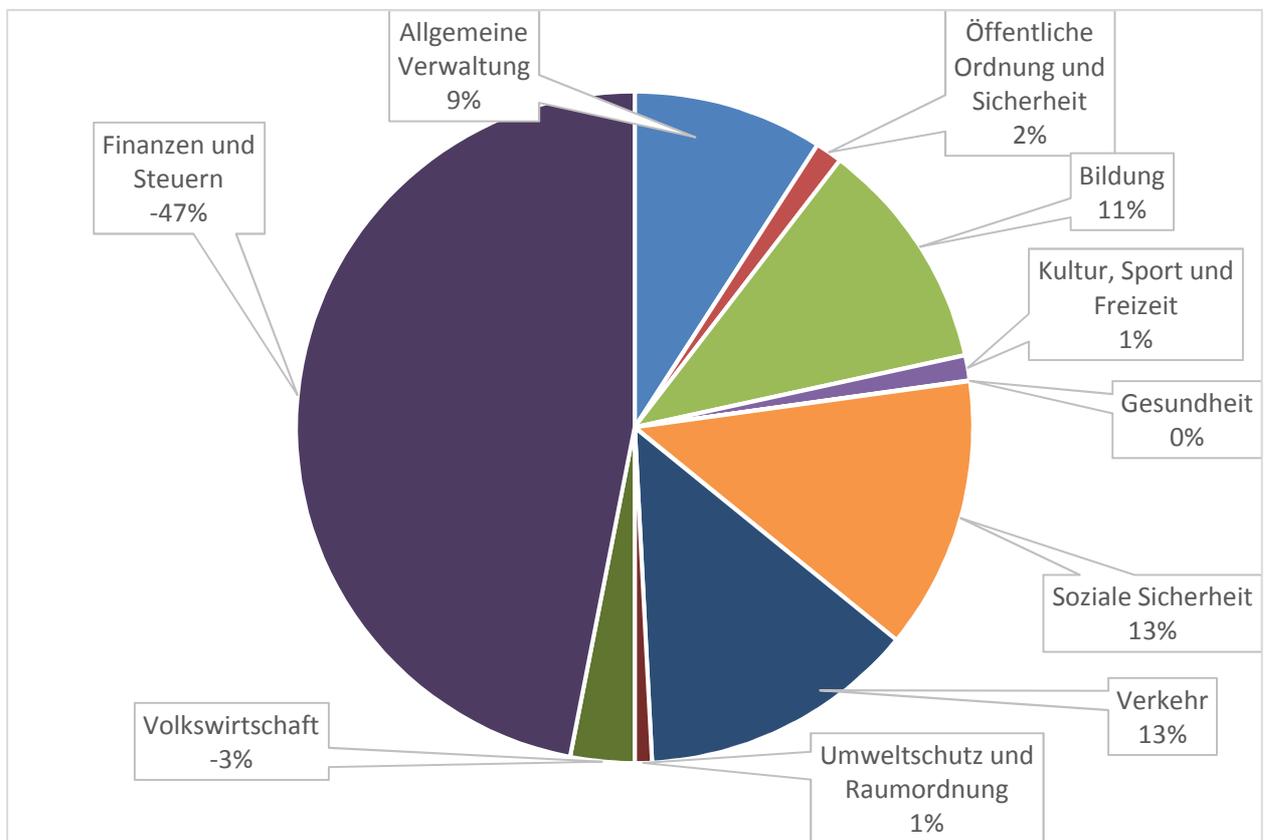
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Jahresrechnung 2016	Budget 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	90	531'448.05	58'160.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33 +	490'852.27	531'155.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	142'695.75	165'590.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	144'575.00	153'450.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	21'516.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	41'123.39	-56'380.00
Selbstfinanzierung		1'000'813.68	657'835.00

Nettoinvestitionen

Investitionsausgaben	690 +	875'224.63	1'553'000.00
Investitionseinnahmen	590 -	5'075.00	
Nettoinvestitionen		870'149.63	1'553'000.00
Finanzierungsergebnis		130'664.05	- 895'165.00

Nettoausgaben / -einnahmen Funktionen



Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'257'933.83
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	6'789'381.88
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	531'448.05
davon:		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'486'887.16
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'860'289.16
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	Fr.	373'402.00
Aufwand Feuerwehr	Fr.	63'955.35
Ertrag Feuerwehr	Fr.	59'638.25
Aufwandüberschuss Feuerwehr	Fr.	4'317.10
Aufwand Hafenanlagen	Fr.	63'200.69
Ertrag Hafenanlagen	Fr.	99'152.10
Ertragsüberschuss Hafenanlagen	Fr.	35'951.41
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	540'778.70
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	641'422.41
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	100'643.71
Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	103'111.93
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	128'879.96
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	25'768.03
Nachkredite von:	Fr.	294'252.70
gebunden	Fr.	203'446.25
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	90'806.45

Im Rahmen der kantonalen Bestimmungen Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegt die detaillierte Jahresrechnung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann während der Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Traktandum 2 **Datenschutz** **Genehmigung revidiertes Datenschutzreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz**

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Ausgangslage

Das bisher geltende Datenschutzreglement der Gemeinde stammt noch aus der Zeit vor der Fusion und wurde im April 2002 von der Gemeindeversammlung Twann genehmigt.

Es ist in einigen Punkten nicht mehr aktuell und bedarf einer Gesamtüberarbeitung. Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellten Musterverordnung und stützt sich auf die dazu von der Justiz und Kirchendirektion herausgegebenen Erläuterungen vom 14. Februar 2013.

Die Erläuterungen zum Musterreglement halten Folgendes fest (Auszug):

"Das kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch eine Gemeinde über weite Strecken abschliessend und überlassen der Gemeinde geringe Regelungsspielräume. (...)

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat;*
- b) die Zulässigkeit von Listenauskünften.*

Der Reglementsentwurf regelt diese Fragen wie folgt:

Art. 6

Die Geschäftsleitung der Verwaltung erlässt die Verfügungen betreffend Bekanntgabe von Listenauskünften.

Hinweis: Anfragen für Listenauskünfte setzen immer ein schriftliches Gesuch voraus. Im bisherigen Datenschutzreglement wurde der Gemeinderat als verantwortliche Instanz festgehalten. Das macht wenig Sinn, da die Kriterien für das Erteilen von Listenauskünften in Art. 5 sehr klar geregelt sind. Auch in den Erläuterungen zum Musterreglement heisst es: *"In der Regel wird der Gemeindegemeinschafter als zuständig erklärt."*

Art. 7, Abs. 3

Die Kanzleileitung wird ermächtigt, Einzelauskünfte zu erteilen.

Hinweis: Bekannt gegeben werden dürfen bei Einzelauskünften der neue Wohnort nach Wegzug, Titel (Herr / Frau) und Sprache. Im bisherigen Datenschutz wurde für Einzelauskünfte der / die GemeindegemeinschafterIn ermächtigt. Das macht wenig Sinn, da die Führung des Einwohnerregisters zur täglichen Arbeit der Kanzleiführung gehört. Die Regeln der Auskunftsermächtigung sind im Datenschutzreglement klar definiert und die Erläuterungen zum Musterreglement lassen diese Festlegung zu.

Art. 8

Für Aktenauskünfte gemäss Informationsgesetz ist klar die Geschäftsleitung zuständig.

Hinweis: Dies ist auch im noch geltenden Reglement so geregelt.

Art. 9, Abs. 1

Die Aufsichtsstelle ist das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde.

Hinweis: Im bislang geltenden Reglement war das die Revisions- und Datenschutzkommission, die es heute nicht mehr gibt. Als Rechnungsprüfungsorgan wurde das Revisionsbüro

ROD gewählt. In ihrem Vertrag mit der Gemeinde ist bereits festgehalten, dass ROD die Datenaufsichtsstelle ist.

Art. 9. Abs. 3

Die Berichterstattung der Aufsichtsstelle Datenschutz erfolgt über die Gemeindeversammlung.

Hinweis: Das ist auch im bisherigen Reglement so geregelt.

Abweichungen zum Musterreglement

Musterreglement, Art. 1, Abs. 3

In Art. 1 wird geregelt, an welche privaten Körperschaften / Personen auf Gesuch hin systematisch geordnete Daten bekannt gegeben werden dürfen. Die Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist untersagt. Typisch sind Gesuche von Institutionen wie der Kirchgemeinde oder des Frauenvereins zur Ermittlung von Geburtstagsdaten. Personen, welche gestützt auf Art. 3 verlangt haben, dass ihre Daten für Listenauskünfte an Private gesperrt werden, sind in diesen Listenauskünften nicht aufgeführt.

In Artikel 1, Absatz 3 wird geregelt, wie die Verwaltung die Liste mit den Listenauskünften zu führen hat. Wie bisher hält die Liste zu jeder Auskunft den Empfänger, dessen Begründung für die Anfrage und das Datum der Bekanntgabe fest. Im Musterreglement wird noch vorgeschlagen, dass jedes Mal die Anzahl der in einer Liste bekannt gegebenen Personen aufgeführt wird. Dies ergibt keinen Sinn. Das Regierungsstatthalteramt hat bei ihrer Verwaltungskontrolle 2017 die Liste überprüft und für gut befunden.

Musterreglement, Art. 9, Abs. 4

Absatz 4 des Musterreglements wurde nicht berücksichtigt. Dieser Absatz schlägt vor, für die Aufsichtsstelle Datenschutz eine Ausgabenkompetenz festzulegen. Fehlt dieser Absatz, gilt automatisch Art. 14 der übergeordneten kantonalen Datenschutzverordnung: Gemäss dieser steht der Datenaufsichtsstelle eine Ausgabenkompetenz von Fr. 5'000.00 zu.

Besonderes

Art. 13

In diesem Artikel wird festgelegt, dass der Gemeinderat in einer Verordnung Informationen mit Personendaten im Internet regelt.

Hinweis: Eine solche Verordnung macht Sinn, da sie die schon jetzt auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Personendaten, zum Beispiel von Vereinspräsidentinnen und -präsidenten, einer Rechtsgrundlage unterstellt. Darüber hinaus schafft die Verordnung die Rechtsgrundlage für die Aufschaltung von Protokollen der Gemeindeversammlungen.

In Kraft treten soll das neue Reglement per 1. August 2017.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

1. Das neue Datenschutz Reglement der Gemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.
2. Das bisher geltende Datenschutzreglement vom 29. April 2002 wird aufgehoben.

Traktandum 3 Rebgüterzusammenlegung RGZ Genehmigung Nachkredit Rebgüterzusammenlegung

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Ausgangslage

Vom 11. November 2002 bis 26. März 2004 lief das Gründungsverfahren zur Rebgüterzusammenlegung (RGZ) mit dem Ziel, die hohen Produktionskosten für die 34 Haupterwerbs- und 10 Nebenerwerbsbetriebe zu senken. Die RGZ sollte das sieben Kilometer lange Rebgebiet Ligerz–Twann–Tüscherz-Alfermée neu verteilen. Es sollten grössere Bewirtschaftungsparzellen und verbesserte Zugänge zu den einzelnen Parzellen mittels Rampen geschaffen werden. Der Ausbau von bestehenden Wegen, der Bau von neuen Wegen und Pisten sollten eine bessere und effizientere Bewirtschaftung auch mit kleinen Maschinen ermöglichen. Zudem wurde ein Vernetzungsprojekt mit Ökomassnahmen ausgearbeitet.

Nur mit einer Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten hatte das Projekt eine Chance.

- Am 17. März 2003 bewilligte die Gemeindeversammlung Twann einen Kredit über Fr. 770'000.00 und am 20. November 2003 die Gemeindeversammlung von Tüscherz-Alfermée einen solchen von Fr. 600'500.00.
Die bewilligten Kredite entsprechen einem Gemeindeanteil von 9 % an den Gesamtkosten.
- Anschliessend erliessen auch Kanton und Bund die nötigen Entscheide: Im November 2004 fällte der Kanton Bern den Grundsatzbeschluss mit einem Rahmenkredit. Im Frühling 2005 folgten die Genehmigung der Volkswirtschaftsdirektion und die Verfügung des Bundesamts für Landwirtschaft.
- Im November 2005 wurde die Bodenbewertung schliesslich öffentlich aufgelegt.
- Am 5. Januar 2009 konnten die Winzer den neuen Besitzstand antreten.
- 2019 soll die Rebgüterzusammenlegung abgeschlossen werden.

Mehrkosten

Gegenüber dem Budget Preisbasis 2001 bis Ende 2019 sind Mehrkosten entstanden.

Mehrkosten Mauern Typ Twann	Fr. 1'700'000.00
Mehrkosten Diverses	Fr. 530'000.00
Mehrkosten Trockenmauern	diese Kosten sind von Sponsoren getragen worden
Teuerung bis 2019	Fr. 2'219'999.00

An der Jahresorientierung der RGZ vom 11. August 2014 wurde der Gemeinderat über die Mehrkosten orientiert. Anschliessend, an der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2015, hat er im Grundsatz entschieden, der Gemeindeversammlung zu beantragen, sich mit einem Gemeindeanteil an den Mehrkosten zu beteiligen. Die genauen Kosten waren zu diesem Zeitpunkt aber noch unklar.

Der Grundsatzentscheid beruhte auf der Überlegung, dass nicht nur die Winzer von diesem grossen Werk profitieren. Die Aufwertung der einmaligen, unüberbauten Landschaft mit ihren neuen Trockenmauern, die sich als ausserordentlich gelungene Kunstbauten in die Rebhänge einschmiegen, trägt zur Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohnern bei.

Auch fördert die RGZ die Attraktivität der Gemeinde für Gäste aus Nah und Fern. Zudem bezahlen auch die Winzer ihren zusätzlichen, grösseren Anteil an die Mehrkosten.

An der Jahresorientierung der RGZ vom 15. Mai 2017 orientierte der RGZ-Vorstand den Gemeinderat schliesslich über die aktualisierten Mehrkosten. Er stellte dem Gemeinderat den Antrag, sich nur an den Teuerungskosten zu beteiligen, und zwar wieder mit 9 %. Die Mehrkosten Mauern Typ Twann und Diverses werden nach den Subventionen vollumfänglich den Winzern belastet.

Verteilung Mehrkosten Teuerung:

Twann	Fr. 70'681.00
Tüscherz	Fr. 43'267.00
Ligerz	<u>Fr. 85'852.00</u>
Total	Fr. 199'800.00

Der Anteil Twann-Tüscherz beträgt Fr 113'948. An seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 entschied der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung den Nachkredit in der genannten Höhe zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Zur Mitfinanzierung der durch die Teuerung entstandenen Mehrkosten bei der Rebgüterzusammenlegung RGZ wird seitens der Gemeinde ein Nachkredit von Fr. 113'948.00 bewilligt.

Traktandum 4 Finanzen Kreditabrechnungen

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

1. Kreditabrechnung Dorfstrasse Tüscherz

Anlässlich der Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Tüscherz-Alfermée vom 10.09.2009 wurde ein Kredit über Fr. 350'000.00 für das Teilprojekt II bezüglich der Realisierung des hinteren Teils der Dorfstrasse Tüscherz sowie das Erstellen einer Pergola im Bereich des Teilprojekts I gesprochen. Subventionsabklärungen und Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Beschädigung der neu erstellten Pergola haben den hier vorliegenden Rechnungsabschluss verzögert.

Dorfstrasse	Abschnitt II		Kredit		Rechnung	noch offen	Zusammenzug
Kredit GV Tüscherz vom 10.09.2009			Fr. 350'000.00				
Pergola	Bauhaus GmbH	Auftrag			Fr. 30'718.15		
	TEP Team (Statik)				Fr. 2'718.00		
Projektarbeit	B+S AG, W + S Landsch. Architekten				Fr. 65'372.35		
	Möri + Partner (Wettbewerb)				Fr. 4'842.00		
Fahnenhülsen	Keller Fahnen				Fr. 309.40		
Publ.+Verw.ko	Div.				Fr. 2'172.83		
Pflanzungen	W+S Landsch.arch., Woodli AG, Forster Baumschule etc.				Fr. 36'051.85		
Bewässerung	Hirt AG				Fr. 5'126.75		
Beleuchtung	Schröder Swiss AG, Engel Elektro				Fr. 98'683.87		
Tiefbauarbeiten	Hirt AG, etc.				Fr. 92'684.75		
Signalisation					Fr. 7'837.45		
Brunnen					Fr. 13'340.45		
Anteil Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung					Fr. -65'909.20		
Total			Fr. 350'000.00		Fr. 293'948.65	Fr. -	
Rg + offen							Fr. 293'948.65
Bruttokreditunterschreitung							Fr. 56'051.35
Subvention Brunnen							Fr. 10'000.00
Total Kreditunterschreitung							Fr. 66'051.35

In Worten: Die Schlussabrechnung Sanierung der Dorfstrasse Tüscherz, Teilprojekt II, mit bewilligtem Investitionskredit von Fr. 350'000.00 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 66'051,35 ab.

2. Strassensanierung 2015

Die Gemeindeversammlung hat am 23.06.2014 einen Investitionskredit von Fr. 100'000 für verschiedene Strassensanierungen auf Gemeindegebiet genehmigt. Die ausgeführten Arbeiten betreffen Belagsrissanierungen auf dem Rebenweg Richtung alte Gemeindegrenze in Tüscherz und Belagsarbeiten auf der Twannbergstrasse ab Obere Chros bis Verzweigung Trafostation Gaicht. Ebenfalls dazu gehören Kosten für Projektierungskredite zur Vorbereitung von Strassensanierungsmassnahmen im 2016. Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Kreditbeschluss vom 23.06.2014	100'000.00
Ausgaben 2015	63'088.65
Total Kosten	63'088.65
Kreditunterschreitung	36'911.35

In Worten: Der bewilligte Investitionskredit von Fr. 100'000.00 wird um Fr. 36'911.35 unterschritten.